

BOTSCHAFT

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung
vom 10. Juni 2018

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2017

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz,
Finanzkennzahlen, Jahresbericht

Seite 2 bis 19

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle

Wahl einer neuen Revisionsstelle

Seite 20

3. Genehmigung der Abrechnung über den Planungskredit für das Alters- und Gesundheitszentrum AGZ mit Gewährung eines Zusatzkredites

Seite 21

4. Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)

Seite 22 bis 27

Orientierungsversammlung am Dienstag, 29. Mai 2018

Die Orientierungsversammlung zu den Abstimmungsvorlagen (Jahresrechnung, Bestimmung der Revisionsstelle, Abrechnung über den AGZ-Planungskredit, Betreuungsgutscheine) mit den Parolen der Parteien findet am **Dienstag, 29. Mai 2018**, statt. Neu beginnt die Versammlung **bereits um 19.00 Uhr im kleinen Mehrzwecksaal im 1. Obergeschoss des Zentrums Teufmatt**. Anschliessend an die Orientierungsversammlung wird ein Apéro offeriert.

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Gemeinderechnung 2017: Darum geht es

Laufende Rechnung 2017	3
Laufende Rechnung 2017 – Budgetabweichungen	6
Investitionsrechnung 2017	9
Bestandesrechnung (Bilanz) 2017	11
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss 2017	12
Finanzkennzahlen 2011 bis 2017	12
Bericht der Controlling-Kommission und der kantonalen Finanzaufsicht	13
Bericht der externen Revisionsstelle	14
Jahresrechnung 2016/2017 der Pflegezentrum Riedbach AG	15
Jahresbericht über die Projekte 2017	16

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Laufende Rechnung 2017, die Investitionsrechnung 2017 und die Bestandesrechnung per 31.12.2017 der Einwohnergemeinde Adligenswil sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern,

- a. die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Adligenswil für das Jahr 2017 zu genehmigen.
- b. den Ertragsüberschuss von Fr. 2 662 824.83 für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

*Adligenswil, 3. Mai 2018
Gemeinderat Adligenswil*

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Rechnung 2017 der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 662 824.83 aus. Das Budget 2017 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 8 276 130.00 vor. Davon resultierten Fr. 7 470 000.00 aus dem erwarteten Buchgewinn aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» für die Realisierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ). Da der Tagebucheintrag beim Grundbuchamt bereits im Jahr 2016 erfolgt ist, musste der Buchgewinn bereits 2016 verbucht werden. Der Budgetüberschuss ohne den Buchgewinn beträgt Fr. 806 130.00.

Der Überschuss ist einerseits mit dem geringeren Aufwand, andererseits mit mehr Steuereinnahmen zu begründen. So ist der Aufwand für die Bildung um rund Fr. 227 000.00 und derjenige für die soziale Wohlfahrt um Fr. 205 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Steuererträge sind rund Fr. 732 000.00 höher als budgetiert. Zudem resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von Fr. 600 000.00 aus der Auflösung einer Reserve/Vorfinanzierung, die vor mehr als 20 Jahren für die Realisierung von Alterswohnungen gebildet worden war.

Bei der allgemeinen Verwaltung sind die Aufwendungen höher als budgetiert. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 98 136.40 für den Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG verbucht. Ebenfalls sind die Planungskosten im Zusammenhang mit dem AGZ, die nicht der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» belastet werden können, berücksichtigt. Es handelt sich um einen Betrag von Fr. 233 449.01 (siehe Seite 21). Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1 962 068.67 und liegen damit Fr. 1 476 931.33 unter dem Budget. Dies ist vor allem damit zu erklären, dass die budgetierten Fr. 1 325 000.00 für die Sanierung und Erweiterung (Rad-/Gehweg) der Meggerstrasse nur zu rund Fr. 70 000.00 ausgeschöpft wurden. Zudem werden einige Projekte, die 2017 budgetiert waren, erst 2018 realisiert.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

Laufende Rechnung 2017

Überschuss dank Ausgabendisziplin, Sondersteuern und einer alten Reserve

Die Rechnung 2017 der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 662 824.83 aus. Er ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Mit dem hohen Ertragsüberschuss von Fr. 2 662 824.83 fällt das Ergebnis der Rechnung 2017 erfreulich aus. Dabei resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von Fr. 600 000.00 aus der Auflösung einer Reserve/Vorfinanzierung, welche vor mehr als zwanzig Jahren für die Realisierung von Alterswohnungen gebildet worden war (siehe auch Seite 4). Mit dem Bau des Alters- und Gesundheitszentrums AGZ ist der Zweck dieser Vorfinanzierung erloschen. Sie ist des-

halb aufzulösen. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag beläuft sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 2 062 824.83.

Höhere Steuererträge

Der Ertrag aus den ordentlichen Gemeindesteuern ist mit Fr. 16 766 447.55 unter den Budgeterwartungen von Fr. 16 950 000.00 geblieben. Ebenfalls sind die Nachträge aus den Vorjahren mit Fr. 814 164.50 unter dem Voranschlag von Fr. 900 000.00 (durchschnitt-

licher Ertrag 2010–2016: Fr. 856 845.00). Bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen können Einnahmen von Fr. 981 409.10 verzeichnet werden, was Fr. 431 409.10 über dem Budget liegt (durchschnittlicher Ertrag 2010–2016: Fr. 550 820.00). Insgesamt resultierte im Jahr ein Netto-Gemeindesteuerertrag von Fr. 18 986 492.65, was Fr. 371 492.65 über dem Budget liegt. Erfreulich sind auch die Einnahmen aus den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer). Insbesondere die Grundstückgewinnsteuer ist mit Fr. 729 464.20 deutlich

Fortsetzung auf Seite 5

Laufende Rechnung 2017

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	3 983 939.18	612 680.89 3 371 258.29	3 579 430	522 500 3 056 930
Öffentliche Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	654 879.87	350 355.11 304 524.76	766 670	268 960 497 710
Bildung <i>Nettoergebnis</i>	12 246 789.46	5 277 363.55 6 969 425.91	12 325 810	5 128 980 7 196 830
Kultur und Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	667 975.79	99 350.15 568 625.64	704 840	101 500 603 340
Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	1 098 441.71	18 435.80 1 080 005.91	1 173 440	30 000 1 143 440
Soziale Wohlfahrt <i>Nettoergebnis</i>	4 644 261.24	1 028 119.88 3 616 141.36	4 867 700	1 046 100 3 821 600
Verkehr <i>Nettoergebnis</i>	1 090 877.53	251 699.72 839 177.81	1 165 090	298 290 866 800
Umwelt, Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	1 211 796.55	1 150 677.43 61 119.12	1 272 900	1 155 870 117 030
Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	506 858.70 208 307.35	715 166.05	432 490 204 150	636 640
Finanzen, Steuern (inkl. Ertragsüberschuss <i>Nettoergebnis</i> von Fr. 2 662 824.83)	4 565 160.97 16 601 971.45	21 167 132.42	10 292 360 17 099 530	27 391 890
Total Laufende Rechnung	30 670 981.00	30 670 981.00	36 580 730	36 580 730

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem AGZ

An der Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2016 wurden verschiedene Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) gefasst (Landverkauf, Gründung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft und Gewährung einer Solidarbürgschaft in der Höhe von maximal 15 Millionen Franken). Die Situation per 31. Dezember 2017 wird nachfolgend erläutert.

Landverkauf

Der Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» ist 2016 grundbuchlich abgewickelt worden. Der Buchgewinn von Fr. 7 488 871.00 wurde in der Rechnung 2016 verbucht. Die Zahlung des Kaufpreises in der Höhe von Fr. 9 696 000.00 durch die Genossenschaft ist per 31. Dezember 2017 erfolgt.

Betreibergesellschaft

Die Gründung der gemeindeeigenen Betreibergesellschaft, der Pflegezentrum Riedbach AG, ist im Jahr 2016 erfolgt. Aus der untenstehenden Übersicht sind die finanziellen Beiträge der Gemeinde ersichtlich.

Das Aktienkapital ist per Ende 2017 vollständig einbezahlt (Fr. 500 000 Gründungskapital im Jahr 2016 und Fr. 1 000 000 Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2017). Die Darlehen wird die Betreibergesellschaft im Verlauf des Jahres 2018 benötigen. Im Budget 2017 war ein Beitrag von Fr. 2 000 000 vorgesehen (Fr. 1 000 000 Aktienkapitalerhöhung plus Fr. 1 000 000 Darlehen). Das Aktienkapital ist 2017 einbezahlt worden, während das vorgesehene Darlehen noch nicht benötigt wurde. Für den Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG sind Kosten in Höhe von



Das Pflegezentrum ist im Rohbau vollendet. Die Alterswohnungen werden Ende Jahr bezugsbereit sein.

	Solidarbürgschaft gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.2.2016	Solidarbürgschaft effektiv
Solidarbürgschaft	maximal Fr. 15 000 000 (Fr. 6 000 000 gegenüber Bank; Fr. 9 000 000 gegenüber privaten Darlehensgebern)	Fr. 14 935 000 (Fr. 5 665 000 gegenüber Raiffeisenbank; Fr. 9 270 000 gegenüber privaten Darlehensgebern)

Fr. 98 136.40 angefallen (Rekrutierung des Verwaltungsrates, Rekrutierung des Geschäftsführers, rechtliche und organisatorische Beratung). Die Kosten werden der Gemeinderechnung 2017 belastet.

Solidarbürgschaft

Zur Sicherung der Finanzierung des Gesamtprojekts AGZ wurden zwei Solidarbürgschaften in der Höhe von insgesamt 15 Millionen Franken zugunsten der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» gesprochen. Es handelt sich um eine Bürgschaft gegenüber der Raiffei-

senbank und eine Bürgschaft gegenüber den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft für die zugesicherten Darlehen. Diese Solidarbürgschaften werden im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen (siehe oben und Seite 11).

Auflösung Reserve

Die Reserve/Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 600 000.00, welche vor mehr als 20 Jahren für die Realisierung von Alterswohnungen gebildet wurde, kann infolge der Realisierung des AGZ aufgelöst werden. Dies erfolgt in der Rechnung 2017.

	Zu leistende Beiträge der Gemeinde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.2.2016	Per 31.12.2017 geleistete Beiträge	Noch zu leistende Beiträge
Aktienkapital	Fr. 1 500 000	Fr. 1 500 000	Fr. 0
Aktionärsdarlehen (zu verzinsen)	Fr. 2 900 000	Fr. 0	Fr. 2 900 000
Total	Fr. 4 400 000	Fr. 1 500 000	Fr. 2 900 000

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

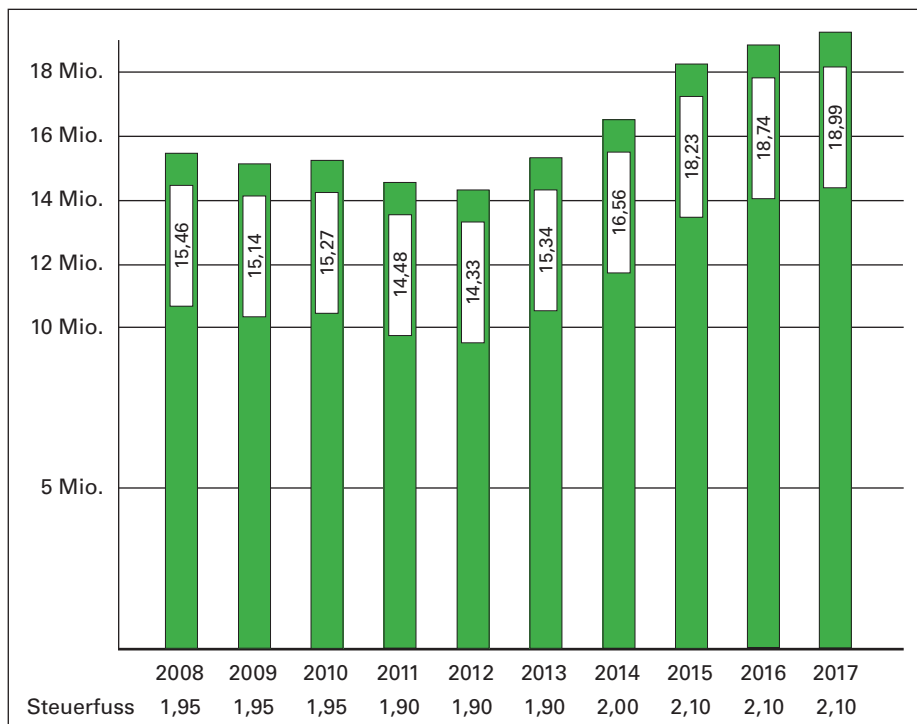
Fortsetzung von Seite 3

höher ausgefallen als budgetiert (durchschnittlicher Ertrag 2010–2016: Fr. 528 494.00). Insgesamt wurde die Budgeterwartung bei den Sondersteuern um Fr. 360 855.65 übertroffen.

Hohe Kosten bei der Feuerwehr

Die Feuerwehr hatte im Jahr 2017 ausserordentlich viele Einsätze zu verzeichnen. 21-mal musste die Feuerwehr ausrücken. Dies schlägt sich auch in den Soldkosten nieder. Diese betragen rund Fr. 114 000.00 und sind somit rund Fr. 32 000.00 höher als budgetiert. Ebenfalls höher als budgetiert sind die Spesenentschädigungen und die Beiträge an die Nachbar-Feuerwehren. Insgesamt weist die Spezialfinanzierung Feuerwehr im Jahr 2017 einen Verlust von Fr. 57 693.76 aus. Die Reserve der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt somit per 31. Dezember 2017 noch Fr. 1 885.10.

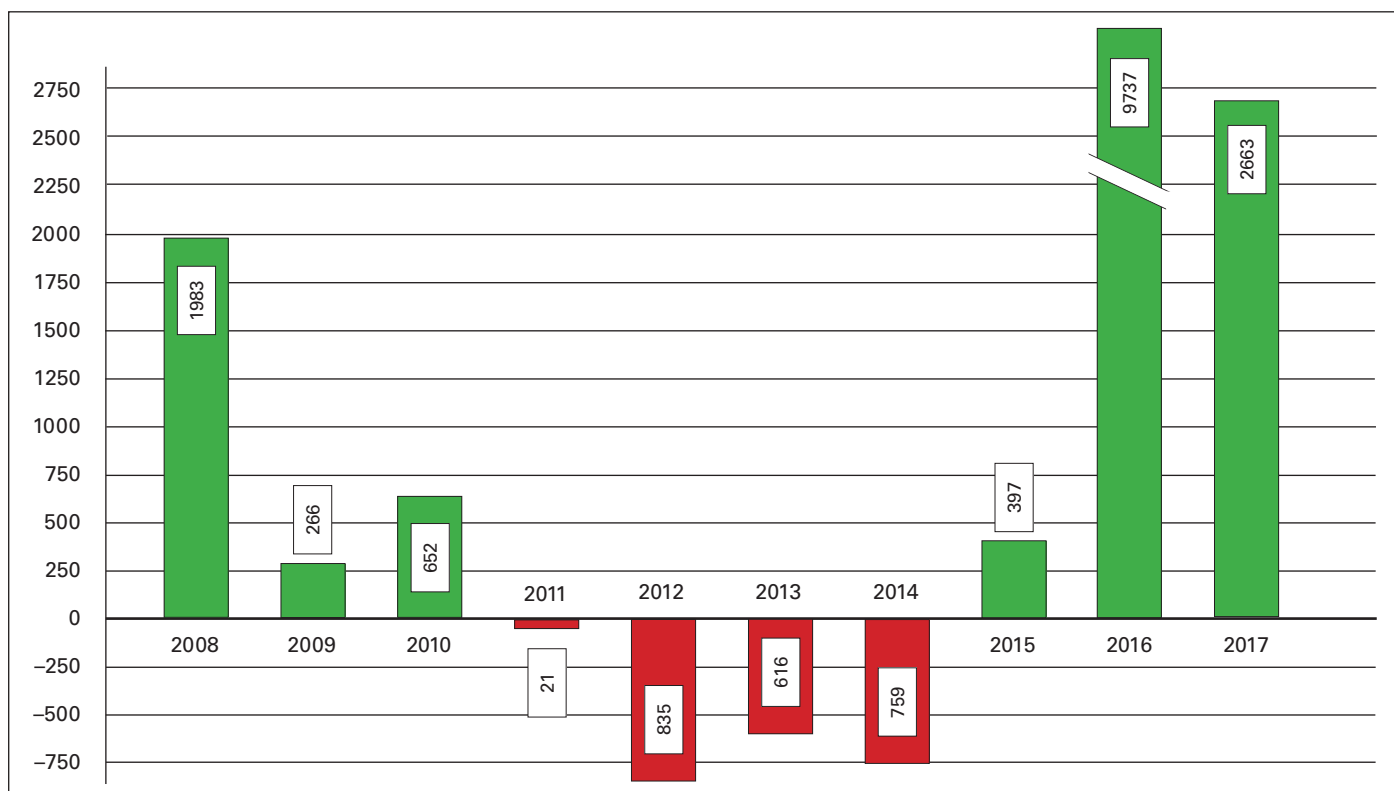
Im Bereich der öffentlichen Sicherheit fallen die Nettoaufwendungen rund Fr. 193 000.00 tiefer aus als budgetiert. Dies ist zur Hauptsache auf tiefere Kosten für das Mandatszentrum der Kindes-



Netto-Steuererträge in Adligenswil in Millionen Franken seit 2008.

und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) zurückzuführen, das sein Rechnungssystem umgestellt hat. Um diesen Betrag wird die Rechnung einmalig entlastet. Ohne diese Entlastung belaufen

sich die Kosten für das Jahr 2017 auf rund Fr. 362 000.00 (gegenüber dem Budget von Fr. 430 000.00). In diesem Bereich dürften sich die Kosten auch in den kommenden Jahren bewegen.



Nettoergebnisse der laufenden Gemeinderechnungen in Adligenswil seit 2008 (in Tausend Franken).

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Laufende Rechnung 2017 – Budgetabweichungen über Fr. 25 000

(ausgewählte Positionen sind in der Übersicht auf Seite 8 beschrieben)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz ≥ Fr. 25'000	Differenz in %	Begründung
Gemeindekanzlei						
Gemeinderat	Versicherungsbeiträge Ausgleichskasse	65 781	18 000	47 781	265,4	Nachzahlung von AHV-Beiträgen für Alt-Gemeinderäte
Gemeinderat	Dienstleistungen, Honorare Dritter	331 585	2 000	329 585	16 479,3	Kosten für den Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG sowie restliche Planungskosten für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)
Gemeindeverwaltung	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1 659 211	1 697 900	-38 689	-2,3	Einsparungen aufgrund von Personalmutationen und Pensenreduktionen
Gemeindeverwaltung	Dienstleistungen, Honorare Dritter	150 773	100 200	50 573	50,5	Externe Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen und Informatik
Gemeindeverwaltung	Versicherungsleistungen	-76 941	0	-76 941	100,0	Krankentaggelder und Mutterschaftsentschädigung
Finanzen und Immobilien						
Zentrum Teufmatt	Wasser, Energie, Heizung	73 253	43 700	29 553	67,6	Nachbelastung Nahwärmeverbund
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Unterhalt Mobilien	56 137	16 000	40 137	250,9	ausserordentlicher Instandhaltungsaufwand
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Ertrag aus Energielieferungen	-201 661	-175 900	-25 761	14,6	zusätzliche, nicht budgetierte Anschlüsse
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Rückerstattungen, interne Verrechnung	-280 839	-221 640	-59 199	26,7	Auflösung zu hoher Rückstellungen aus dem Vorjahr
Gemeindesteuern	Abschreibung Gemeindesteuern	172 624	50 000	122 624	245,2	zu tief budgetiert; Höhe der Abschreibungen ist schwierig vorauszusehen
Gemeindesteuern	Ertrag laufendes Jahr	-16 766 448	-16 950 000	183 552	-1,1	etwas tiefer als prognostiziert
Gemeindesteuern	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	-981 409	-550 000	-431 409	78,4	zu tief budgetiert; durchschnittlicher Ertrag 2011–2016: Fr. 550 820
Gemeindesteuern	Nachträge früherer Jahre	-814 165	-900 000	85 836	-9,5	zu hoch budgetiert; durchschnittlicher Ertrag 2011–2016: Fr. 856'845
Gemeindesteuern	Eingang abgeschriebener Steuern	-75 760	-10 000	-65 760	657,6	zu tief budgetiert; Eingang ist schwierig abzuschätzen
Gemeindesteuern	Quellensteuern	-259 174	-200'000	-59'174	29,6	abhängig von Anzahl Steuerpflichtiger
Gemeindesteuern	Nach- und Strafsteuern	-219 364	-10 000	-209 364	2093,6	zu tief budgetiert; Zeitpunkt der Erträge ist schwierig vorauszusehen
Kapitaldienst	Interne Verzinsung LUPK-Aufzahlungsschuld	0	-52 820	52 820	-100,0	Aufzahlungsschuld wurde in der Rechnung 2016 komplett ausgeglichen
Liegenschaften Finanzvermögen	Buchgewinne	0	-7 470 000	7 470 000	-100,0	Landverkauf für Alters- und Gesundheitszentrum bereits 2016 realisiert
Andere Steuern	Grundstück-gewinnsteuern	-729 464	-400 000	-329 464	82,4	zu tief budgetiert; durchschnittlicher Ertrag 2011–2016: Fr. 528'494
Andere Steuern	Handänderungssteuern	-281 830	-250 000	-31 830	12,7	zu tief budgetiert
Andere Steuern	Nachkommens-Erbschaftssteuern	-3 948	-30 000	26 052	-86,8	zu hoch budgetiert; einige Fälle werden erst 2018 abgeschlossen
Abschreibungen	Abschreibungen Debitoren	40 094	0	40 094	100,0	Änderung Buchungspraxis; Abschreibungen 2016 = Fr. 51 095
Abschreibungen	Ordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	1 026 704	1 109 190	-153 751	-13,9	zu hoch budgetiert; Wegfall Planungskosten AGZ
Abschreibungen	Abschreibung und interne Verzinsung LUPK Aufzahlungsschuld	0	143 240	-143 240	-100,0	Aufzahlungsschuld bereits in Rechnung 2016 komplett ausgeglichen
Abschreibungen	Interne Verrechnung LUPK-Aufzahlungsschuld	0	-143'240	143'240	-100,0	Aufzahlungsschuld bereits in Rechnung 2016 komplett ausgeglichen

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Fortsetzung von Seite 6

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz ≥ Fr. 25'000	Differenz in %	Begründung
Vorfinanzierungen	Entnahme aus Vorfinanzierung	-600 000	0	-600 000	100,0	Auflösung der Bilanzposition da der Zweck entfällt
Bau und Infrastruktur						
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Löhne/Sold Verwaltungs- und Betriebspersonal	113 641	81 640	32 001	39,2	mehr Einsätze verursachen höheren Sold-Aufwand
Kanalisation (Spezialfinanzierung)	Unterhalt der Kanalisationsanlagen	86 819	230 000	-143 181	-62,3	diverse Vorhaben wurden nicht umgesetzt
Bildung und Kultur						
Primarschule	Löhne der Lehrkräfte	2 591 290	2 520 920	70 370	2,8	zu tief budgetiert, mehr Aushilfen
Primarschule	Personalversicherung	259 956	302 510	-42 555	-14,1	zu hoch budgetiert
Primarschule	LUPK-Aufzahlungsschuld	0	64 250	-64 250	-100,0	Aufzahlungsschuld bereits in Rechnung 2016 komplett ausgeglichen
Primarschule	Rückerstattungen	-30 326	0	30 326	100,0	Rückerstattung Löhne durch Kanton (Versicherungen)
Sekundarstufe 1	Löhne der Lehrkräfte	2 424 036	2 309 730	114 306	4,9	zu tief budgetiert, mehr Aushilfen
Sekundarstufe 1	Personalversicherung	251 443	277 170	-25 727	-9,3	zu hoch budgetiert
Sekundarstufe 1	Beiträge an andere Gemeinden	87 267	0	87 267	100,0	Schulgeld für Sportschule Kriens und ein Timeout
Sekundarstufe 1	LUPK-Aufzahlungsschuld	0	58 580	-58 580	-100,0	Aufzahlungsschuld bereits in Rechnung 2016 komplett ausgeglichen
Sekundarstufe 1	Rückerstattungen	-26 144	0	-26 144	100,0	Rückerstattung Löhne durch Kanton (Versicherungen)
Schulische Dienste	Kantonsbeiträge	-27 708	0	-27 708	100,0	Kantonsbeiträge anders verbucht
Schulliegenschaften	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	374 378	319 700	54 678	17,1	Lohnerhöhungen/Funktionsanpassungen und Mehreinsätze
Schulliegenschaften	Wasser, Energie, Heizung	277 605	248 950	28 655	11,5	zu tief budgetiert, höhere Energiekosten
Bildungskommission, Schulleitung	Löhne der Lehrkräfte	379 346	320 000	59 346	18,5	zu tief budgetiert. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Jahres 2016.
Kantons- und Mittelschulen, Seminare	Schulgelder an den Kanton	585 000	705 000	-120 000	-17,0	abhängig vom Schülerbestand
Kulturförderung	Beiträge an kulturelle Institutionen und Vereine	6 800	36 300	-29 500	-81,3	Wegfall des Beitrages an die Regionalkonferenz Kultur
Schulgesundheit	Schulzahnärztlicher Dienst	25 070	51 800	-26 730	-51,6	zu hoch budgetiert; 2016: Fr. 26 946
Soziales und Gesellschaft						
Pflegeheime	Beiträge an andere Gemeinden	393 369	320 000	73 369	22,9	abhängig von der Fallzahl
Pflegeheime	Beiträge an private Institutionen	260 997	360 000	-99 003	-27,5	abhängig von der Fallzahl
Krankenversicherung	Prämienverbilligungen, Beiträge an Kanton	291 509	335 000	-43 491	-13,0	konjunkturabhängig
Krankenversicherung	Uneinbringliche Krankenkassenkosten	852	40 000	-39 149	-97,9	konjunkturabhängig
Gesetzliche Fürsorge	Rückerstattungen	-580 218	-540 000	-40 218	7,4	Rückerstattungen konsequent eingefordert
Gesetzliche Fürsorge	Kostenersatz Kanton	-2 013	-30 000	27 987	-93,3	kantonale Gesetzesänderung
Alimenteninkasso/-bevorschussung	Alimentenbevorschussung	94 261	150 000	-55 739	-37,2	gute Umwandlungsquote von Alimentenbevorschussung in -inkasso
Sozialamt, Sozialdienst	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	209 102	278 600	-69 498	-24,9	Optimierung der Personalstruktur in Abteilung Soziales und Gesellschaft
Vormundschaftswesen	Beitrag Gemeindeverband Kesb	234 150	430 000	-195 850	-45,5	Umstellung des Rechnungssystems im Mandatszentrum der Kesb

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Laufende Rechnung 2017 – Budgetabweichungen

	Abweichung zu Budget		Begründung
	mehr Aufwand	weniger Aufwand	
Allgemeine Verwaltung	314 328.29		Für nicht überwälzbare Planungskosten für das AGZ und für den Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG sind Fr. 331 585.41 der Laufenden Rechnung belastet worden.
Öffentliche Sicherheit		193 185.24	Während die Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) aufgrund einer transitorischen Passivbuchung im Jahr 2016 um Fr. 195 850.20 tiefer ausgefallen sind als budgetiert, liegt das Defizit der Feuerwehr Fr. 56 953.76 über dem Budget. Die bedeutend höheren Ausgaben bei der Feuerwehr sind auf die vielen Einsätze zurückzuführen. Per 1. Januar 2018 erfolgte die Erhöhung der Feuerwehrgeldbeiträge von 3,5 auf 4,5 Promille.
Bildung		227 404.09	
Kindergarten		60 762.30	Die Personalversicherungsbeiträge sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf der Ertragsseite sind nicht budgetierte Schulkostenbeiträge der Gemeinde Ebikon von rund Fr. 10 000.00 zu verzeichnen.
Primarschule		151 472.82	Personalversicherungsbeiträge und Ausgaben für Schulmaterial und externe Dienstleistungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen sind die Löhne aufgrund von Stellvertretungen als Folge von Krankheitsausfällen rund Fr. 70 000.00 höher als budgetiert.
Sekundarschule	21 102.63		Die Löhne sind höher als budgetiert. Auch hier sind Kosten für Stellvertretungen angefallen, die nicht budgetiert waren.
Musikschule		36 240.94	Bei der Musikschule sind keine grösseren Abweichungen zum Budget festzustellen. Der Mehrertrag ist auf die Unterrichtsbeiträge und die Kantonsbeiträge zurückzuführen.
Bildungskommission, Schulleitung	76 879.17		Die Löhne für die Schulleitung sind höher als budgetiert, bewegen sich jedoch im Rahmen des Jahres 2016.
Kantonsschule, Mittelschulen		120 000	Aufgrund weniger Schüler sind die Schulgelder an den Kanton tiefer ausgefallen.
Kultur und Freizeit		34 174.36	Der budgetierte Beitrag von Fr. 30 000.00 an die Regionalkonferenz Kultur (RKK) ist nicht angefallen.
Soziale Wohlfahrt		205 458.64	Viele Alimentenbevorschussungsfälle wurden in Inkassofälle umgewandelt. Dies entlastete die Alimentenbevorschussung um rund Fr. 55 000.00. Weniger Aufwand verursachten auch die individuelle Prämienverbilligung (rund Fr. 43 000.00) und die uneinbringlichen Krankenkassenkosten (rund Fr. 39 000.00). Aufgrund von Optimierungen der Personalstruktur ist weniger Lohnaufwand angefallen.
Verkehr		27 622.19	Bei verschiedenen Positionen ist der Aufwand tiefer als budgetiert.
Umwelt, Raumordnung		55 910.88	Die Spezialfinanzierung Kanalisation schliesst besser ab als budgetiert (weniger Unterhalt als vorgesehen; Eliminierung Doppelschächte). Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt rund Fr. 386 000.00. Die Reserve der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2017 auf rund Fr. 4 737 000.00. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung rund Fr. 21 000.00. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 47 590.00. Die Reserve der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2017 auf rund Fr. 326 000.00.
Volkswirtschaft	4 157.35		Die Spezialfinanzierung Fernwärmanlage weist einen Überschuss aus. Die Reserve beträgt per Ende 2017 rund Fr. 395 000.00.
Finanzen, Steuern	6 110 863.72 (weniger Ertrag)		Die Steuererträge sind rund Fr. 732 000.00 höher als budgetiert. Dies ist insbesondere auf die hohen Einnahmen bei den Sondersteuern zurückzuführen. Der Buchgewinn aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» wurde bereits 2016 verbucht. Eine Einnahme von Fr. 600 000.00 resultiert aus der Auflösung der Vorfinanzierung für Alterswohnungen.

Investitionsrechnung 2017

Weniger Investitionen als budgetiert

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 betragen Fr. 1 962 068.67. Budgetiert waren Fr. 3 439 000.00. Im Jahr 2017 sind die folgenden Investitionen getätigt worden:

Gemeindeverwaltung

Für die Erarbeitung der ICT-Strategie sind Kosten in der Höhe von Fr. 68 495.00 angefallen. Im Rahmen dieses Projektes wurden die Grundlagen für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur erarbeitet. Diese Ausgabe war nicht budgetiert.

Verwaltungsgebäude

Im Rahmen des Projektes «Arealentwicklung Dorfkern» ist eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Grundstücke Nr. 310 und 1432 im Zentrum von Adligenswil erarbeitet worden. Diese dient als Grundlage für die nächsten Schritte (Projektwettbewerb, Bebauungsplan), welche im Jahr 2018 angegangen werden. Die Kosten im Jahr 2017 bewegen sich mit Fr. 50 317.50 im Rahmen des Budgetkredits von Fr. 70 000.00.

Schulliegenschaften

Für das Projekt «Schulraumplanung» hat der Gemeinderat im Jahr 2016 einen Kredit von Fr. 130 000.00 gesprochen. 2016 wurden Leistungen im Wert von Fr. 40 963.90 in Rechnung gestellt. Das Budget 2017 sah Kosten von Fr. 70 000.00 vor, angefallen sind Kosten von Fr. 80 110.00.

Für den Unterhalt der Schulanlage Obmatt sind Fr. 386 670.45 (Budget: Fr. 450 000.00) aufgewendet worden. Für die Schulanlage Dorf belaufen sich die Kosten für den Unterhalt auf Fr. 191 114.25 (Budget: Fr. 320 000.00). Investitionsbedarf bestand insbesondere im Bereich der Sanitäranlagen und der HLK/MSRL-Anlagen. Das neue Mobiliar für die Schulanlage Obmatt kostete Fr. 169 181.90 (Budget: Fr. 210 000.00).

Investitionsrechnung 2017

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	118 812.50		70 000	
<i>Nettoergebnis</i>		118 812.50		70 000
ICT-Strategie	68 495.00			
Arealentwicklung Dorfkern	50 317.50			
Bildung	972 076.60		1 195 000	
<i>Nettoergebnis</i>		972 076.60		1 195 000
Schulanlage Obmatt, Hochbaute	386 670.45		450 000	
Schulanlage Dorf, Hochbaute	191 114.25		320 000	
Schulanlage Dorf, Informatik	145 000.00		145 000	
Schulanlage Obmatt, Mobiliar	169 181.90		210 000	
Schulraumplanung	80 110.00		70 000	
Kultur und Freizeit	13 786.70		400 000	
<i>Nettoergebnis</i>		13 786.70		400 000
Sportanlage Lössch	13 786.70		400 000	
Soziale Wohlfahrt	1 000 000.00		2 000 000	
<i>Nettoergebnis</i>		1 000 000.00	100 000	2 100 000
Beteiligung Riedbach AG	1 000 000.00		2 000 000	
Rückerstattung				
Planungskosten AGZ				2 100 000
Verkehr	71 098.90		1 445 000	
<i>Nettoergebnis</i>		71 098.90		1 445 000
Meggerstrasse	71 098.90		1 325 000	
Erschliessung Zentrumsweg			60 000	
Bushaltestellen			60 000	
Umwelt, Raumordnung	64 954.20	568 515.75	565 000	450 000
<i>Nettoergebnis</i>	503 561.55			115 000
Kanalisationsanschlussgebühren		568 515.75		450 000
Sanierung der Gewässer			500 000	
Revision Ortsplanung	64 954.20		65 000	
Volkswirtschaft	552 855.52	263 000.00	640 000	326 000
<i>Nettoergebnis</i>		289 855.52		314 000
Fernwärmanlage FV/VV	552 855.52		640 000	
Anschlussgebühren Fernwärme		263 000.00		326 000
Finanzen, Steuern	831 515.75	2 793 584.42	2 876 000	6 315 000
<i>Nettoergebnis</i>				
(Nettoinvestitionen)	1 962 068.67		3 439 000	
Passivierung der Einnahmen	831 515.75		2 100 000	
Einlage in Spezialfonds			776 000	
Aktivierung der Ausgaben		2 793 584.42		6 315 000
Total	3 625 100.17	3 625 100.17	9 191 000	9 191 000

Fortsetzung auf Seite 10

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017



An der Meggerstrasse schreiten die Bauarbeiten plangemäss voran.

Fortsetzung von Seite 9

Nicht umgesetzt wurde die Erneuerung der ICT-Infrastruktur (WLAN). Die Umsetzung erfolgt 2018, weshalb der Betrag von Fr. 145 000.00 transitorisch übertragen wird.

Freizeitsport

Für die Sportanlage Lössch beziehungsweise für die Sanierung des Naturrasenfeldes war ein Betrag von Fr. 400 000.00 vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden jedoch lediglich Planungsarbeiten im Umfang von Fr. 13 786.70 getätigt. Die Sanierung erfolgt im Jahr 2018.

Altersheim/Pflegeheim

Im Dezember 2017 ist die Kapitalerhöhung der Pflegezentrum Riedbach AG von Fr. 500 000.00 auf Fr. 1 500 000.00 erfolgt. Die Gemeinde hat den entsprechenden Betrag von Fr. 1 000 000.00 überwiesen.

Die Rückerstattung der Planungskosten von Fr. 2 100 000.00 für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) durch die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» ist ebenfalls im Dezember 2017 erfolgt. Da es sich um eine rein liquiditätswirksame Transaktion handelt,

wurde diese nicht über die Investitionsrechnung abgewickelt (Budget: Fr. 2 100 000.00).

Gemeindestrassen

Am 21. Mai 2017 hatten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 2 420 000.00 für die Sanierung der Meggerstrasse inklusive Erweiterung mit einer Rad-/Gehweganlage gesprochen. Im Budget 2017 war ein Teilbetrag von Fr. 1 325 000.00 vorgesehen. Der Restbetrag von Fr. 1 095 000.00 wurde im Budget 2018 berücksichtigt. Im Jahr 2017 sind Kosten von rund Fr. 70 000.00 angefallen.

Für die Erschliessung der Grundstücke Nr. 42 und 909 (Zentrumsweg) im Zusammenhang mit der Erstellung des AGZ waren Fr. 60 000.00 budgetiert. Die Umsetzung erfolgt erst im Jahr 2018. Ebenfalls nicht gebraucht wurde der Kredit von Fr. 60 000.00 für die Bushaltestelle Dorf (Bushäuschen). Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Anpassung der Haltestelle durch den Kanton, voraussichtlich 2018.

Gewässerverbauungen

Die Massnahmen für den Hochwasserschutz beim Kreisel Obmatt-Mühlebach

sind zurückgestellt worden. Im Budget waren Fr. 500 000.00 vorgesehen. Priorität im Hochwasserschutz geniessen im Moment die Massnahmen im Bereich der Oberflächengewässer.

Kanalisation

Die Kanalisationsanschlussgebühren betragen insgesamt Fr. 568 515.75. Budgetiert für das Jahr 2017 waren Fr. 450 000.00.

Ortsplanung

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind im Jahr 2017 insgesamt Kosten von Fr. 64 954.20 (Budget: Fr. 65 000.00) angefallen.

Die Festlegung der Gewässerschutzräume in der Landwirtschaftszone erfolgt im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Ortsplanung.

Fernwärmanlage

Das Fernwärmenetz im Zentrum der Gemeinde Adligenswil ist durch den Strang Mühlebach erweitert worden. Die Investition beläuft sich auf Fr. 552 855.52 (budgetiert waren Fr. 640 000.00). Die Anschlussgebühren betragen Fr. 263 000.00 (budgetiert waren Fr. 326 000.00).

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Bestandesrechnung (Bilanz) 2017

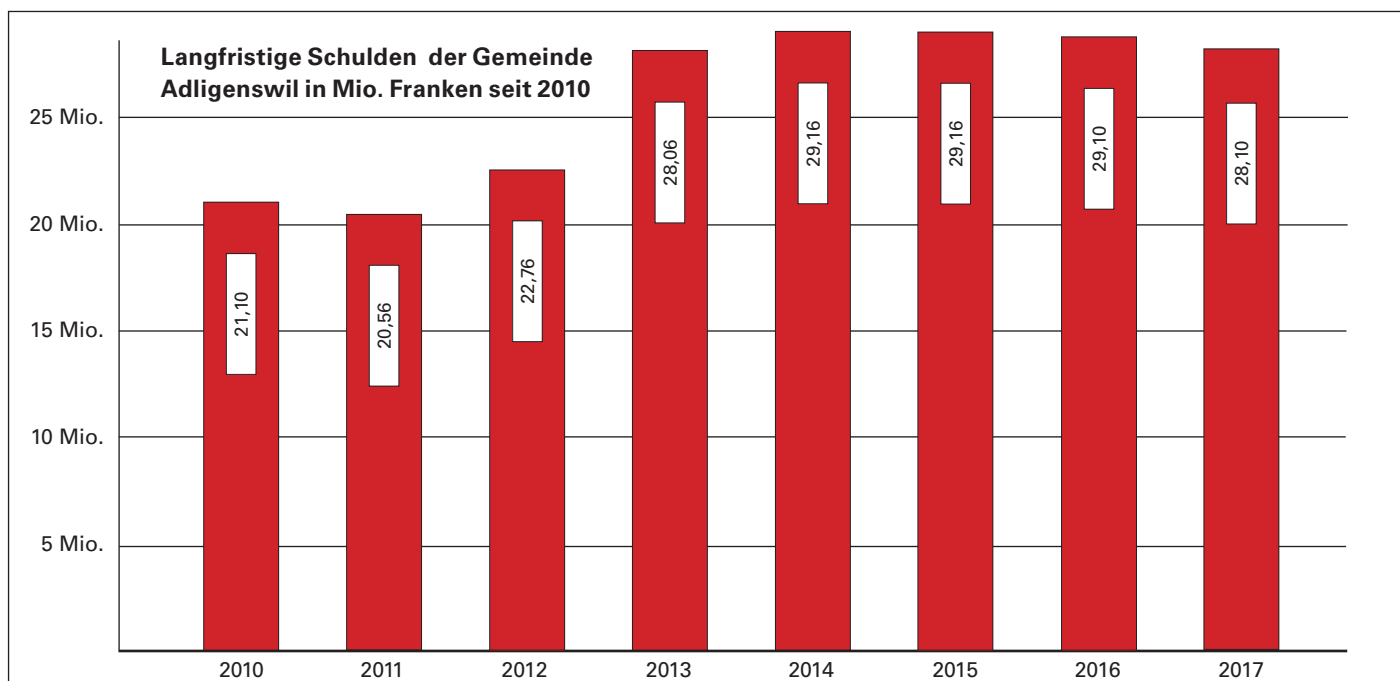
	1. Januar 2017	Veränderung		31. Dezember 2017
		Zuwachs	Abgang	
AKTIVEN	57 586 122	20 089 465	17 831 600	59 843 987
Finanzvermögen	39 256 016	18 227 105	17 300 986	40 182 135
Flüssige Mittel	11 904 263	17 499 246	2 550 608	26 852 901
Guthaben	8 985 618	221 740	2 804 391	6 402 967
Anlagen	17 003 547		11 945 987	5 057 560
Transitorische Aktiven	1 362 588	506 119		1 868 707
Verwaltungsvermögen	18 330 106	1 862 360	530 614	19 661 852
Sachgüter	17 261 959	773 910	516 313	17 519 556
Darlehen und Beteiligungen	500 000	1 000 000		1 500 000
Investitionsbeiträge	82 755		11 108	71 647
Übrige aktivierte Ausgaben	485 392	88 451	3 193	570 649
PASSIVEN	57 586 122	6 408 216	4 150 351	59 843 987
Fremdkapital	44 417 907	2 703 584	3 465 089	43 656 402
Laufende Verpflichtungen	10 260 214	1 049 597	2 453 888	8 855 922
Langfristige Schulden	29 100 000		1 000 000	28 100 000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1 690 714	30 729	11 200	1 710 243
Transitorische Passiven	3 366 979	1 623 259		4 990 237
Hilfskonten	200		200	
Hilfskonten	200		200	
Spezialfinanzierungen	6 017 591	1 041 807	685 062	6 374 336
Verpflichtungen	6 017 591	1 041 807	685 062	6 374 336
Kapital	7 150 424	2 662 825		9 813 249
Kapital	7 150 424	2 662 825		9 813 249

Eventualverpflichtungen

Bürgerschaft zugunsten von	Beschluss	Art	gültig bis	Betrag
Raiffeisenbank für ihre Ansprüche gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»	Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	Solidarbürgerschaft	unbefristet	5 665 000
Private Darlehensgeber für ihre Ansprüche gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»	Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	Solidarbürgerschaft	unbefristet	9 270 000

Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Bedingte Aktienkapitalerhöhung von Fr. 500'000 auf Fr. 1'500'000 im Jahr 2017



Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss 2017

Ergebnisse	Rechnung 2017		Voranschlag 2017	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Laufende Rechnung				
Total Aufwand und Ertrag	28 008 156	30 670 981	28 304 600	36 580 730
Ertragsüberschuss	2 662 825		8 276 130	
Aufwandüberschuss				
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben und Einnahmen	2 793 584	831 516	6 315 000	2 876 000
Nettoinvestitionen: Zunahme		1 962 068		3 439 000
Nettoinvestitionen: Abnahme				
Finanzierung	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	1 962 068		3 439 000	
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		2 662 825		8 276 130
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung				
Abschreibungen		1 026 704		1 246 390
Einlagen in Bilanz		1 041 922		296 640
Entnahme aus Bilanz				
- auf Verwaltungsvermögen				
- auf Bilanzfehlbetrag				
- Spezialfinanzierungen				
- Spezialfonds				
- Vorfinanzierungen				
- Spezialfinanzierungen	78 273		48 580	
- Spezialfonds	6 789		51 180	
- Vorfinanzierungen	600 000			
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	2 084 320		6 280 400	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung				
Mittelbedarf/-überschuss				
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		2 084 320		6 280 400
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung				
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	1 000 000		1 000 000	
Veränderungen im Finanzvermögen:				
- Landverkauf				2 207 000
- Neuanlagen		11 945 987		
- Abschreibungen/Auflösungen von Anlagen				62 600
Gesamter Mittelbedarf				
Gesamter Mittelüberschuss	13 030 307		7 550 000	

Finanzkennzahlen 2011 bis 2017

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent) (sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel [Fr. 2'440.00] beträgt)	160,23	94,94	54,87	71,49	55,42	44,01	43,87
Selbstfinanzierungsanteil (in Prozent) (sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt)	2,92	-1,9	-0,01	2,14	8,41	29,95	12,16
Zinsbelastungsanteil I (in Prozent) (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0,55	1,20	1,55	1,03	0,96	0,90	1,23
Zinsbelastungsanteil II (in Prozent) (sollte 6 Prozent nicht übersteigen)	0,87	1,96	2,56	1,65	1,52	1,78	1,93
Kapitaldienstanteil (in Prozent) (sollte 8 Prozent nicht übersteigen)	3,28	4,14	4,57	4,96	5,01	4,35	5,16
Verschuldungsgrad (in Prozent) (sollte 120 Prozent nicht übersteigen)	64,42	76,08	92,66	98,50	94,00	27,58	18,43
Nettoschuld pro Einwohner (in Franken) (sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen)	1 981	2 222	2 803	3 070	3 211	972	965
Zweifaches kantonales Mittel im Vorjahr	4 538	4 526	4 890	4 880	4 592	4 264	3 940

Gemeinderechnung 2017

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2017 (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2 662 824.83 ab. Dieser bleibt deutlich hinter dem Budget zurück, da der erwartete Buchgewinn aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» in Höhe von Fr. 7 470 00.00 bereits zugunsten der Jahresrechnung 2016 verbucht worden war. Bereinigt um diese Position schliesst das Ergebnis der Jahresrechnung schliesslich um Fr. 1 856 694.83 besser ab als budgetiert.

Dafür verantwortlich sind zum einen geringere Aufwendungen in den Bereichen Bildung (rund Fr. 227 000.00), Soziale Wohlfahrt (rund Fr. 205 000.00) und Gesundheit (rund Fr. 63 000.00), zum anderen höhere Erträge bei den Steuern (rund Fr. 732 000.00; mehrheitlich aus Sondersteuern) sowie die (nicht budgetierte) Auflösung einer Vorfinanzierung von Fr. 600 000.00 für die Realisierung von Alterswohnungen. Aus Sicht der Controlling-Kommission ist das Rechnungsergebnis als erfreulich zu beurteilen, und es darf attestiert werden, dass insgesamt die Budgetgenauigkeit gegenüber den Vorjahren merklich verbessert wurde.

Nach wie vor nicht vollständig zu befriedigen vermag aus Sicht der Controlling-Kommission die Situation im Bereich der Investitionsplanung. Auch

in der Jahresrechnung 2017 bleiben die Nettoinvestitionen mit Fr. 1 962 068.67 einmal mehr deutlich hinter dem budgetierten Wert von Fr. 3 439 000.00 zurück. Begründet wird dies im Wesentlichen mit einer Verzögerung beim Sanierungsprojekt der Meggerstrasse, aber auch mit Verzögerungen weiterer Projekte. In Anbetracht des in etlichen Bereichen bestehenden Investitionsstaus gilt es künftig die Investitionsprojekte genauer zu planen beziehungsweise auf einen über die Jahre möglichst geglätteten Investitionsaufwand auszurichten.

Worauf die Controlling-Kommission bereits seit Jahren hingewiesen hat, ist nun eingetroffen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat auch im Jahr 2017 mit einem Defizit (Fr. 57 693.76) abgeschlossen und ist nun bis auf einen minimalen Bestand von Fr. 1 885.10 leerräumt. Falls es nicht gelingt, den Aufwand für die Feuerwehr deutlich zu kürzen, wird auch die auf das Jahr 2018 in Kraft getretene Erhöhung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe (von vorher 3,5 auf neu 4,5 Promille) nicht ausreichen, die im Hinblick auf künftige Anschaffungen benötigten Reserven wieder aufzustocken. Insofern wird die Gemeinde Adligenswil wohl nicht darum herumkommen, die Aufgaben, die Organisation und Finanzierung der Feuerwehr grundlegend zu überdenken.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss für die Bildung von

Eigenkapital zu verwenden, was im Hinblick auf die anstehenden Investitionsvorhaben aus Sicht der Controlling-Kommission Sinn macht.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Controlling-Kommission,

- a. die Jahresrechnung 2017 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen;
- b. der Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag des Gemeinderats Adligenswil zuzustimmen.

Adligenswil, 24. April 2018
Controlling-Kommission Adligenswil:
Patrick von Dach (Präsident)
Marion Beeler
René Boog
Markus Gabriel

Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2016

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Oktober 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 20. Oktober 2017
Finanzaufsicht Gemeinden

Bericht der externen Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten von Adligenswil

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Adligenswil, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Investitionsrechnung und Laufende Rechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beur-

teilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften: Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 5. April 2018
 Balmer-Etienne AG

Bericht zur Jahresrechnung der Pflegezentrum Riedbach AG

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Pflegezentrum Riedbach AG (siehe Seite 15) für das den Zeitraum vom 10. November 2016 bis 31. Dezember 2017 umfassende erste Geschäftsjahr geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 28. Februar 2018, Balmer-Etienne AG

Anhang zur Jahresrechnung der Gemeinde Adligenswil

Jahresrechnung 2016/2017 der Pflegezentrum Riedbach AG

Gemäss § 51 der Gemeindeordnung erhält die Bevölkerung Einsicht in die jeweiligen Jahresrechnungen der Betreibergesellschaft des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ).

In diesem Sinne werden nebenstehend sowohl die Erfolgsrechnung vom 10. November 2016 bis 31. Dezember 2017 als auch die Bilanz per 31. Dezember 2017 der Pflegezentrum Riedbach AG publiziert.

Weniger Verlust als budgetiert

Der Rechnungsverlust beläuft sich für das Rechnungsjahr 2016/17 auf Fr. 185 127.20. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 339 000.00.

Es kann festgestellt werden, dass die Vorbereitungen für den Betrieb des AGZ auf Kurs sind. Der Verwaltungsrat ist mit qualifizierten Personen besetzt und hat sich intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten befasst.

Fülle von Aufgaben

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates bearbeiteten verschiedene Themenbereiche in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Im Jahr 2017 waren dies insbesondere:

- Vorbereitungsarbeiten für die Unternehmensstrategie;
- Befassung mit dem Innenausbau des Pflegeheims;
- Vermietung der Arztpraxis;
- Zusammenarbeit und Verhandlungen mit der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»;
- Erstellung Personalreglement;
- Erstellung Organigramme (inklusive Organisationsreglement und Funktionsendiagramm);
- Erstellung Finanzplan (inklusive Stellenplan);
- Vorbereitung Evaluation und Anstellung Geschäftsführer;
- Erstellung Risk-Management;
- Erarbeitung Marketing- und Kommunikationskonzept.

Bilanz	31.12.2017
Aktiven	
Umlaufvermögen	
Konto Raiffeisenbank	140 223.30
Kapitaleinzahlung	1 000 000.00
Flüssige Mittel	1 140 223.30
Umlaufvermögen	1 140 223.30
Anlagevermögen	
Liegenschaft im Bau (Pflegezentrum Riedbach)	216 000.00
Immobilie Sachanlagen	216 000.00
Anlagevermögen	216 000.00
Total Aktiven	1 356 223.30
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10 605.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	30 745.20
Kurzfristiges Fremdkapital	41 350.50
Eigenkapital	
Aktienkapital	1 500 000.00
Jahresverlust (Bilanzverlust)	-185 127.20
Eigenkapital	1 314 872.80
Total Passiven	1 356 223.30

Erfolgsrechnung	2016/2017
Personalaufwand	
Besoldung Verwaltungsrat, Pauschale	-29 126.60
Besoldung Verwaltungsrat, Sitzungsgelder	-14 563.30
Besoldung Verwaltungsrat, Sonderaufwand	-61 451.30
Besoldung Leitung und Verwaltung	-105 141.20
Sozialversicherungsaufwand (AHV)	-10 842.10
Übriger Personalnebenaufwand	-8 929.55
Total Personalaufwand	-124 912.85
Sachaufwand	
Bankzinsen und -spesen	-301.85
Büromaterial und Drucksachen	-103.00
Buchhaltung und Revision	-5 944.00
Externe Beratung	-47 224.05
Büro und Verwaltung	-53 271.05
Sachversicherungen	-2 940.00
Gebühren und Abgaben	-1 061.00
Sonstiger Betriebsaufwand	-2 640.45
Übriger Sachaufwand	-6 641.45
Total Sachaufwand	-60 214.35
Jahresverlust	185 127.20

Erläuterungen:

Personalaufwand: Budget um gut Fr. 40 000 überzogen, im Wesentlichen wegen höherem Sonderaufwand des Verwaltungsrates für die Erarbeitung diverser Grundlagen (wie Pflegekonzepte oder Überprüfung des Finanzplanes), Rekrutierung des Geschäftsführers durch Verwaltungsrat und nicht, wie ursprünglich geplant, extern, ebenso Vertretung zweier Mitglieder des Verwaltungsrates in der Baukommission.

Sachaufwand: knapp Fr. 200 000 tiefer als budgetiert, primär wegen Minderaufwendungen für Buchhaltung und Revision sowie für externe Beratung und den sonstigen Betriebsaufwand. Insbesondere konnte auf eine externe Begleitung im Baubereich verzichtet werden, da einerseits durch den TU-Vertrag mit der Firma Anliker, andererseits durch den Einsatz zweier Mitglieder in der Baukommission kompensiert.

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Jahresbericht 2017

Das sind die Projekte des Jahres 2017

Im Rahmen der Gemeinderechnung erstattet der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten jeweils Bericht über die laufenden und abgeschlossenen Projekte in der Gemeinde. Er tut dies in tabellarischer Form, was eine vollständige und übersichtliche Auflistung der Projekte ermöglicht.

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung				
Führungsmodell	Überprüfung Führungsmodell Gemeinde	X		Überprüfung/Evaluation des Geschäftsführermodells erfolgt 2018. 2017 sind die Vorbereitungsarbeiten getätigt worden.
Informationstechnologie allgemein	ICT-Strategie		X	ICT-Strategie ist erarbeitet. Umsetzung startet 2018. In erstem Schritt wird die Serverinfrastruktur der Verwaltung und der Schule erneuert.
Digitalisierung Geschäftsführung	Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	X		Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung erfolgt per 1. Januar 2019.
Zeiterfassung und Geschäftskontrolle	Evaluation Zeiterfassung/ Geschäftskontrolle	X		Evaluation erfolgt auf Basis der ICT-Strategie. Verwaltung arbeitet vorderhand mit bestehenden Systemen.
Fakturierung	Einführung E-Rechnung	X		Einführung der E-Rechnung ist noch nicht erfolgt. Prüfung erfolgt auf Basis der ICT-Strategie.
Kreditoren	Einführung zentrale Rechnungsverwaltung	X		Einführung der zentralen Verwaltung ist noch nicht erfolgt. Prüfung erfolgt auf Basis der ICT-Strategie.
Schuldscheine	Einführung zentrale Bewirtschaftung (exkl. Steueramt)	X		Die zentrale Bewirtschaftung der Schuldscheine wird geprüft.
Gemeindekanzlei	Einführung Registrierkasse und bargeldlose Zahlung		X	Bargeldlose Zahlung auf Gemeindekanzlei ist möglich, Einrichtungen sind installiert.
Raumbewirtschaftung	Einführung elektronisches Raumreservationssystem		X	Elektronisches Raumreservationssystem ist eingeführt. Reservation über die Website der Gemeinde.
E-Government	Überarbeitung Homepage	X		Überarbeitung der Homepage ist 2019 vorgesehen.
Informatik Verwaltung	Erneuerung der EDV-Anlage, Umzug in Serverraum Teufmatt	X		Umsetzung der ICT-Strategie startet 2018. In diesem Zusammenhang wird der Serverraum im Zentrum Teufmatt bezogen.
Arealentwicklung Dorfkern	Gemäss Projektauftrag vom 25. August 2016	X		Machbarkeitsstudie für Entwicklung der Grundstücke Nr. 310 und 1432 liegt vor. Nächster Schritt: Projektwettbewerb, der als Grundlage für den neuen Bebauungsplan dient.
Multifunktionsgeräte	Ausschreibung Leasing für Verwaltung und Schulen		X	Bereits 2016 ist ein neuer Leasingvertrag zu günstigeren Konditionen abgeschlossen worden.
Teilrevision Gemeindeordnung	Punktueller Anpassungen der Gemeindeordnung		X	Teilrevision der Gemeindeordnung ist erfolgt (Urnenabstimmung vom 24. September 2017).
Öffentliche Sicherheit				
Feuerwehr	Überprüfung Struktur und Finanzierung Feuerwehr		X	Die Feuerwehersatzabgabe ist per 1. Januar 2018 von 3,5 auf 4,5 Promille erhöht worden.
Feuerwehr	Evaluation Feuerwehrgebäude		X	Der Mietvertrag für das Feuerwehrgebäude ist verlängert worden. Ein Neubau steht im Moment nicht zur Diskussion.

Fortsetzung auf Seite 17

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Fortsetzung von Seite 16

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Zivilschutzanlage Obmatt	Rückbau/Umnutzung der Zivilschutzanlage Obmatt		X	Eine Umnutzung wird nicht weiterverfolgt. Die Unterbringung des Jugendraums in der Zivilschutzanlage hat sich als nicht zweckdienlich erwiesen.
Bildung				
Schulanlage Dorf I	Ersatz Orts- und Stirnbretter	X		Wurde 2017 mit Blick auf die Schulraumplanung 2020 nicht umgesetzt.
Schulanlage Dorf I	Ersatz Sanitär/WC-Anlagen	X		Wurde 2017 mit Blick auf die Schulraumplanung 2020 nicht umgesetzt.
Schulanlage Dorf I	Ersatz HLK/MSRL-Anlageteile		X	Die HLK/MSRL-Anlagen sind erneuert worden.
Schulanlage Dorf I	IT/EDV/Wireless Netzwerk	X		Die Umsetzung erfolgt ab 2018.
Schulanlage Dorf II	Fassadensanierung	X		Wurde 2017 mit Blick auf die Schulraumplanung 2020 nicht umgesetzt.
Schulanlage Dorf II	IT/EDV/Wireless Netzwerk	X		Die Umsetzung erfolgt ab 2018.
Projekt Schulraumplanung	Gemäss Projektauftrag vom 16. Juni 2016	X		Das Projekt Schulraumplanung läuft. Es geht darum, den zukünftigen Raumbedarf und insbesondere die Schulstandorte zu definieren sowie den Investitionsbedarf zu ermitteln. Dabei ist im Rahmen der Immobilienstrategie bzw. des Masterplans Immobilien auch die Finanzierung aufzuzeigen.
Schulanlage Obmatt I und II	Erneuerungen Mobiliar		X	Das Mobiliar ist erneuert worden.
Schulanlage Obmatt I und II	Ersatz Sanitäranlagen (Pissoir) Obmatt I		X	Die Sanitäranlagen der Schulanlage Obmatt I sind erneuert worden.
Schulanlage Obmatt I und II	Ersatz HLK/MSRL-Anlageteile		X	Die HLK/MSRL-Anlagen sind erneuert worden.
Primarstufe IT/EDV/WLan/Telefonie	Vernetzung Schulanlagen und Gemeindeverwaltung	X		Erfolgt im Rahmen der ICT-Strategie.
Sekundarstufe IT/EDV/WLan/Telefonie	Vernetzung Schulanlagen und Gemeindeverwaltung	X		Erfolgt im Rahmen der ICT-Strategie.
Kultur und Freizeit				
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld	X		Die Sanierung des Fussballplatzes erfolgt 2018. Aufgrund notwendiger vertiefter Abklärungen und aus Rücksicht auf den Spielbetrieb des FC Adligenswil wurde die Sanierung nicht, wie vorgesehen, 2017 umgesetzt.
Gesundheit				
Alters- und Gesundheitszentrum	Begleitung Genossenschaft bei Umsetzung/Bau	X		
Alters- und Gesundheitszentrum	Gründung und Installation der Betreiber AG	X		Das Aktienkapital der Pflegezentrum Riedbach AG ist von Fr. 500 000.00 auf Fr. 1 500 000.00 erhöht worden. Die Darlehen der Gemeinde in der Höhe von insgesamt Fr. 2 900 000.00 wird die Betriebsgesellschaft in den Jahren 2018 und 2019 benötigen.
Alters- und Gesundheitszentrum	Rückerstattung Planungskosten		X	Die Planungskosten in Höhe von Fr. 2 100 000.00 sind durch die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» zurückerstattet worden.

Fortsetzung auf Seite 18

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Fortsetzung von Seite 17

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Alters- und Gesundheitszentrum	Auflösung Vorfinanzierung		X	Vor mehr als 20 Jahren ist eine Rückstellung von Fr. 600 000.00 für die Realisierung von Alterswohnungen gebildet worden. Diese Reserve wird nicht benötigt und somit per 31. Dezember 2017 aufgelöst.
Jugendarbeit	Erarbeitung Jugendleitbild		X	Eine Handlungsstrategie für die Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds in Adligenswil wurde erarbeitet.
Beratungsstelle Altersfragen	Prüfung Einführung		X	Der Gemeinderat hat entschieden, keine eigene Beratungsstelle für Altersfragen zu führen. Die Beratung erfolgt durch die Pro Senectute. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen worden.
Asylwesen	Erarbeitung Integrationsprogramm		X	Die Gemeinde hat mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil eine Leistungsvereinbarung betr. Integration von Flüchtlingen abgeschlossen.
Verkehr				
Öffentlicher Verkehr	Neubau Bus-Haltestelle mit Unterstand Dorf	X		Das Projekt des Kantons zur Anpassung der Bushaltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz verzögert sich. Aus diesem Grund wurde das Bushäuschen nicht im Jahr 2017 realisiert. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2018.
Dorfstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	X		Der Gemeinderat hat entschieden, auf die Umsetzung des Projektes zu verzichten und Massnahmen an der Dorfstrasse im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern zu prüfen.
Meggerstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	X		Die Bauarbeiten haben im Dezember 2017 begonnen.
Gemeindestrassen	Erschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909	X		Die Ausführung erfolgt 2018.
Umwelt, Raumordnung				
Ablaufstruktur/ Prozesse Bauamt	Prüfung der Prozesse	X		Die Analyse des Bauamtes wurde gestartet. Der Bericht wird Anfang 2018 vorliegen.
Ausbau gemeindeeigene Leistungen	Ausbau prüfen (Bereich Entsorgung, Bücher etc.)		X	Seit Anfang Oktober 2017 steht hinter dem Ökiohof eine «Lesehütte». Diese dient dem Bücheraustausch.
Abwasser, Kanalisationen	laufende Betriebsunterhaltsarbeiten GEP	X		
Abwasser, Kanalisationen	Anschluss von Udligenswil an Real	X		Die Gemeinde ist im Gespräch mit der Gemeinde Udligenswil und Real.
Gewässer, Hochwasserschutz	HWS Kanal-Durchlass Kreisel Obmatt-Mühlebach	X		Die Massnahme wurde noch nicht umgesetzt. Es sind weitere Abklärungen notwendig.
Naturschutz	Vernetzungsprojekt Landwirtschaft	X		Das Projekt wird weitergeführt.
Parkplatzreglement	Überprüfung Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze	X		Ein Konzept für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze wurde erarbeitet. Dieses hätte auch die privaten Parkplätze im Dorfzentrum berücksichtigt. Es war vorgesehen, einen Versuch zu starten. Wegen Bedenken von privater Seite wurde das Projekt gestoppt.

Fortsetzung auf Seite 19

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2017

Fortsetzung von Seite 18

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Parkplatzreglement	Überarbeitung Reglement Nr. 620.04	X		Das Parkplatzreglement ist noch nicht angepasst worden.
Zonenplan	Festlegung Gewässerschutzräume Lw-Z	X		Die Festlegung der Gewässerschutzräume in der Landwirtschaftszone erfolgt im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Ortsplanung.
Gefahrenkarte	Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen	X		Das Pflichtenheft für die Erarbeitung der Gefahrenkarte liegt vor.
Volkswirtschaft				
Energiestadt	Umsetzung Massnahmenkatalog Energie-Label	X		Die Massnahmen werden laufend umgesetzt.
Fernwärme-Netzanschlüsse	Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	X		Der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt im Jahr 2018.
Fernwärme-Netzanschlüsse	Betreutes Wohnen	X		Der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt im Jahr 2018.
Fernwärme-Netzanschlüsse	Anschluss Mühleweg 1–11		X	Der Anschluss ist erfolgt und in Betrieb.
Finanzen und Steuern				
Wirkungsbericht KORE	Politische Diskussion über Kostendeckungsgrade	X		
Finanzen	Strategie 2017–2023	X		Die Finanzstrategie liegt im Entwurf vor und wird im Jahr 2018 breit diskutiert.
Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden FHGG	Vorbereitung HRM2	X		Die Vorbereitungen für die Einführung von HRM2 laufen.
Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden FHGG	Formulierung Leistungsaufträge	X		Die Leistungsaufträge liegen für die Budgetierung 2019 vor.
Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden FHGG	Anpassung der Gemeindeordnung		X	Die Anpassung der Gemeindeordnung ist erfolgt.
Liegenschaften FV und VV	Immobilien- und Liegenschaftsstrategie	X		Die Immobilienstrategie liegt im Entwurf vor und wird im Jahr 2018 breit diskutiert.
Liegenschaften FV und VV	Überprüfung/Erarbeitung Mietverträge	X		Der Mietvertrag für das Feuerwehrlokal ist verlängert worden.
Gemeindeeigene Immobilien AG	Abklärung Machbarkeit		X	Die Abklärungen für eine Immobilien AG sind getroffen worden. Die Erkenntnisse werden in die Diskussion zur Immobilienstrategie einfließen.

Abstimmungsvorlage 2: Bestimmung der externen Revisionsstelle

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Wahl einer neuen Revisionsstelle

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle. Diese hat die Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Anschliessend erstattet sie dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die externe Revisionsstelle wird von den Stimmberechtigten jeweils für ein Jahr bestimmt.

In den vergangenen Jahren amtierte die Firma Balmer-Etienne AG, Luzern, als Revisionsstelle. Nach rund zehn Jahren soll nun die Revisionsstelle gewechselt werden.

Neu mit Truvag Revisions AG, Luzern

Die Abteilung Finanzen und Immobilien der Gemeinde Adligenswil hat Offerten von fünf qualifizierten Anbietern in der Wirtschaftsprüfungsbranche eingeholt und geprüft. Aufgrund einer Analyse und Gegenüberstellung hat sich der Gemeinderat für einen Wechsel zur

Firma Truvag Revisions AG, Luzern, entschieden.

Die Revision erfolgt durch ausgewiesene Spezialistinnen und Spezialisten der öffentlichen Rechnungslegung. Die Teammitglieder haben langjährige Erfahrungen in Fragen rund um die Rechnungsprüfung in Gemeinden. Die Truvag Revisions AG hat eine detaillierte schriftliche Offerte für die Prüfung der Gemeinderechnung abgegeben. Die Konditionen werden als fair und marktgerecht betrachtet. Sie bewegen sich im bisherigen Rahmen. Die ordentliche Prüfung der Jahresrechnung wird mit einer Pauschale (Kostendach) abgegolten. Die Kosten für die Prüfung von Sonder- und Zusatzkreditabrechnungen sind nicht im Kostendach enthalten und richten sich nach deren Umfang und Komplexität.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Lösung den Bedürfnissen der Gemeinde am besten entspricht.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie zu, die Firma Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle einzusetzen?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Firma Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle einzusetzen.

Planungskredit für das Alters- und Gesundheitszentrum

Abrechnung und Zusatzkredit

Am 26. November 2013 hatte die Gemeindeversammlung von Adligenswil einen Sonderkredit von Fr. 1 900 000.00 für die Projektierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ) genehmigt. Das Ziel bestand darin, ein bewilligungsfähiges Bauprojekt zu erarbeiten, das auf der Basis von Kostenvoranschlägen die Baukosten auszuweisen hat. Dieses Projekt sollte die Grundlage für die Entscheidung über die Realisierung und die Bauherrschaft bilden.

Am 25. August 2015 berieten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung den Planungsbericht und nahmen diesen in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Anschliessend wurden am 28. Februar 2016 die notwendigen Beschlüsse für die Realisierung des Projektes durch die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» an der Urne getroffen.

Sonderkredit überschritten

Die gesamten Projektierungskosten belaufen sich auf Fr. 2 452 189.76 und liegen somit Fr. 552 189.76 über dem Sonderkredit. Nach Abzug aller Einnahmen verbleiben Kosten von Fr. 233 449.01 für die Gemeinde. Der Betrag von Fr. 233 449.01 wird der Gemeinderechnung 2017 belastet und be-

inhaltet im Besonderen die folgenden grösseren Positionen:

- Verdichtungsstudie und Umzonung;
- Studie zur Unterbringung der Gemeindeverwaltung im AGZ;
- Vorbereitungskosten zur Klärung der Trägerschaft;
- Allgemeine Beraterhonorare für das gesamte Projekt.

Kosten auch ohne AGZ

Weiter wurden im Baubewilligungsverfahren die Bereiche Hochwasserschutz Kehlhofteich und Meteorwassergraben Kehlhof, Zufahrt für die gemeindeeigene Liegenschaft Nr. 909 nördlich des AGZ, Zufahrt Kehlhofschulhaus und das Temporegime 30 auf der Zentrumsstrasse angegangen. Diese Kosten wären auch ohne die Realisierung des AGZ für die Gemeinde entstanden.

Mit der Genossenschaft musste vor deren Gründung ein verbindlicher Preis für die Land- und Projektierungskosten vereinbart werden. Die Kreditüberschreitungen stehen in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Verkaufserlös von rund 9,7 Millionen Franken.

Da die Ausgaben den Sonderkredit um mehr als 10 Prozent beziehungsweise um mehr als Fr. 250 000.00 überschreiten, wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 552 189.76 benötigt. Dieser ist durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Abrechnung über den Planungskredit für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) sowie dem Zusatzkredit von Fr. 552 189.76 zu?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Abrechnung über den Planungskredit für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) sowie dem Zusatzkredit von Fr. 552 189.76 zuzustimmen.

Bericht der externen Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 24 Gemeindegesetz sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlausagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 3. Mai 2018
Balmer-Etienne AG

Abrechnung Sonderkredit	
Sonderkredit	1 900 000.00
Investitionskosten/Ausgaben	2 452 189.76
Überschreitung Sonderkredit Brutto	552 189.76
Investitionskosten/Ausgaben	2 452 189.76
Beitrag Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»	-2 100 000.00
Bruttoinvestition Gemeinde	352 189.76
Verrechnung diverse Einnahmen	-118 740.75
Nettoinvestition Gemeinde (Belastung Rechnung 2017)	233 449.01

Verbuchungsnachweis	Ausgaben	Einnahmen
Rechnungsjahr 2014	693 302.00	
Rechnungsjahr 2015	1 450 826.90	
Rechnungsjahr 2016	224 599.06	118 740.75
Rechnungsjahr 2017	83 461.80	
Total	2 452 189.76	118 740.75

Abstimmungsvorlage 4: Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine: Darum geht es

Das Tarifmodell in Adligenswil	23
So funktionieren Betreuungsgutscheine	23
Kosten für die Gemeinde Adligenswil	24
Erfahrungen aus anderen Gemeinden	24
Vorteile, Zielsetzungen und Kritikpunkte	25
Das vollständige Reglement	26

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Adligenswil?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Adligenswil anzunehmen.

*Adligenswil, 3. Mai 2018
Gemeinderat Adligenswil*

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Gemeinderat Adligenswil möchte auf den 1. August 2018 das bereits in mehreren Gemeinden bestehende und bewährte System der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung einführen. Er legt den Stimmberechtigten deshalb das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Adligenswil» vor. Mit der finanziellen Unterstützung durch Betreuungsgutscheine soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden. Gutscheine sind an die Kosten für die Betreuung in anerkannten Kindertagesstätten und für die Betreuung durch Tageseltern anrechenbar.

Von der finanziellen Unterstützung profitieren nicht nur die Eltern, sondern auch die Gemeinde Adligenswil. Wirkungsanalysen in den Gemeinden, die bereits über das System der Betreuungsgutscheine verfügen, zeigen, dass sowohl das Steuersubstrat steigt als auch die Sozialhilfekosten zurückgehen und die Kosten für das Betreuungsgutscheinsystem mehr als wettgemacht werden.

Der Gemeinderat schlägt ein nach Einkommen abgestuftes Tarifmodell vor, das einen Säuglings- und einen Kindertarif umfasst und das in jedem Fall eine Selbstbeteiligung der Eltern vorsieht.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung, die Vorlage anzunehmen.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Adligenswil will Betreuungsgutscheine einführen

Bei Annahme des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung würde das System der Betreuungsgutscheine in Adligenswil per 1. August 2018 umgesetzt.

Der Gemeinderat sieht ein Tarifmodell vor, welches als Berechnungsgrundlage das massgebende Einkommen als steuerbares Gesamteinkommen gemäss der aktuellsten Steuerveranlagung zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens, der Einkaufsbeiträge an die 2. Säule sowie der Beiträge an die Säule 3a definiert.

Im Modell ist vorgesehen, dass alle Eltern sich in jedem Fall mit mindestens 20 Franken pro Tag und Kind beteiligen. Der maximale Gemeinde-Beitrag beläuft sich auf 85 bzw. 105 Franken beim Säuglingstarif. Den maximalen Tarif gibt es bis zu einem massgebenden Einkommen von 40 000 Franken. Zudem ist das vorgesehene Tarifmodell

nach oben offen: Wenn das massgebende Einkommen mehr als 100 000 Franken beträgt, erhält die Familie in jedem Fall 5 Franken (Säuglingstarif: 10 Franken), damit auch bei einkommensstärkeren Haushalten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Die untenstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Gemeindebeiträge in Abhängigkeit vom massgebenden Einkommen.

Auch für Betreuung durch Tageseltern

Das System wird auch auf die Betreuung durch Tageseltern Anwendung finden. Hierbei findet eine Umrechnung auf die Betreuungsstunden analog der Tarife für die Betreuung in einer Kindertagesstätte statt. Eltern soll so die Möglichkeit geboten werden, die für sie und ihr Kind passende Betreuungs-

Fortsetzung auf Seite 24

Wie funktionieren Betreuungsgutscheine?

Adligenswil stimmt am 10. Juni 2018 über das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde ab. Mit Annahme des Reglements werden Betreuungsgutscheine zur Unterstützung für die familienergänzende Betreuung in Adligenswil eingeführt.

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Damit erhalten Familien eine finanzielle Unterstützung, wenn sie ihre Kinder in eine Kindertagesstätte oder zu Tageseltern zur Betreuung geben und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Betreuungsplatz kommt zuerst

Das System funktioniert grundsätzlich wie folgt: Zuerst suchen die Eltern einen Betreuungsplatz in einer von der Gemeinde anerkannten Betreuungsinstitution. Sobald ihnen dieser bestätigt wird, stellen sie einen Antrag auf Betreuungsgutscheine bei der Einwohnergemeinde. Nach Prüfung der Bezugsbedingungen teilt die Gemeinde der Familie die Gutschein Höhe mit.

Die Betreuungsgutscheine werden den Eltern monatlich für den vergangenen Monat direkt überwiesen. Die Eltern wiederum zahlen der Betreuungseinrichtung den vollen Tarif. Entgegen der Bezeichnung gibt es also keine physischen Gutscheine, sondern die sogenannten Betreuungsgutscheine werden in Form von Überweisungen ausbezahlt.

Beiträge nach Einkommen (pro Tag und Kind)

massgebendes Einkommen	Kind unter 18 Monate	Kind über 18 Monate
Fr. 0 bis Fr. 40 000	Fr. 105	Fr. 85
Fr. 40 001 bis Fr. 44 000	Fr. 99	Fr. 80
Fr. 44 001 bis Fr. 48 000	Fr. 93	Fr. 75
Fr. 48 001 bis Fr. 52 000	Fr. 87	Fr. 70
Fr. 52 001 bis Fr. 56 000	Fr. 81	Fr. 65
Fr. 56 001 bis Fr. 60 000	Fr. 75	Fr. 60
Fr. 60 001 bis Fr. 64 000	Fr. 69	Fr. 55
Fr. 64 001 bis Fr. 68 000	Fr. 63	Fr. 50
Fr. 68 001 bis Fr. 72 000	Fr. 57	Fr. 45
Fr. 72 001 bis Fr. 76 000	Fr. 51	Fr. 40
Fr. 76 001 bis Fr. 80 000	Fr. 45	Fr. 35
Fr. 80 001 bis Fr. 84 000	Fr. 39	Fr. 30
Fr. 84 001 bis Fr. 88 000	Fr. 33	Fr. 25
Fr. 88 001 bis Fr. 92 000	Fr. 27	Fr. 20
Fr. 92 001 bis Fr. 96 000	Fr. 21	Fr. 15
Fr. 96 001 bis Fr. 100 000	Fr. 15	Fr. 10
über Fr. 100 000	Fr. 10	Fr. 5

Abstimmungsvorlage 4: Betreuungsgutscheine

Fortsetzung von Seite 23

form zu wählen und nicht aufgrund finanzieller Überlegung zu einem bestimmten Betreuungsangebot gezwungen werden.

Kostenrechnung für Adligenswil

Aufgrund einer empirischen Erhebung wurden die Kosten für die nächsten drei Jahre ermittelt. Zurzeit gehen die Adligenswiler Kinder, die fremdbetreut werden, durchschnittlich an 1,5 Tagen in die Kindertagesstätte bzw. zu Tageseltern. Die Gemeinde rechnet mittelfristig mit einer Steigerung der Betreuungstage auf 1,8, zudem mit einer jährlichen Kostensteigerung von 5 Prozent. Diese Annahmen beruhen auf den Erfahrungen

von 35 Schweizer Gemeinden, welche das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt haben. Die untenstehende Auflistung zeigt die erwarteten Kosten.

In der Administration werden Synergien wirksam, sodass auf eine Stellenprozent-erhöhung vorerst verzichtet wird und somit keine zusätzlichen Personalkosten anfallen. Für die EDV wird auf eine bestehende Software zurückgegriffen. Das Tarifmodell ist in der Verordnung zum Reglement geregelt. Während die Stimmbevölkerung über das Reglement abstimmen kann, hat der Gemeinderat die Hoheit über die Verordnung. Wird das Reglement von der Stimmbevölkerung angenommen, wird in Adligenswil das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt.

Kosten für die Gemeinde Adligenswil

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Kindertagesstätten	Fr. 124 000	Fr. 139 000	Fr. 155 000
Tagesfamilien	Fr. 37 000	Fr. 39 000	Fr. 42 000
Total	Fr. 161 000	Fr. 178 000	Fr. 197 000

Wichtiges Ziel des Gemeinderates

Ein wichtiges Legislaturziel des Gemeinderates Adligenswil ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Auch zeigt die Wirkungsanalyse des Gemeinderates, dass sich die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems sowohl für Familien mit Kindern wie auch für die Gemeinde Adligenswil monetär lohnt.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Geschäftsleitung erachten das Betreuungsgutscheinsystem als ein geeignetes Instrument zur Erreichung dieser Zielsetzungen, das zudem positive Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen erwarten lässt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Adligenswil empfiehlt der Stimmbevölkerung daher, der Vorlage zuzustimmen.

Positive Erfahrungen in den anderen Gemeinden

Die Stadt Luzern lancierte am 1. April 2009 das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine. Sie war die erste Stadt in der Schweiz, welche die familienergänzende Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen gestaltete und die Leistungsverträge mit den Betreuungsinstitutionen ablöste. Die damit beabsichtigte Impulswirkung für die ganze Region blieb nicht aus. Zuerst folgten Horw und Hochdorf, dann immer mehr Gemeinden wie Emmen, Kriens und Ebikon. Die Evaluationen zeigten, dass sich die Investitionen lohnen, und so investieren heute auch kleinere Gemeinden wie Root oder Dierikon in das Betreuungsgutscheinsystem. Die grösseren Gemeinden haben ihre Betreuungsgutscheinsysteme von externen Fachpersonen evaluieren lassen. Sämtliche Wirkungsberichte bestätigen den offensichtlichsten Effekt für Familien: Dank dem Betreuungsgutscheinsystem können beide Eltern arbeiten und so ein höheres Einkommen erzielen.

Die Geburt eines Kindes führt in einer Familienbiografie praktisch immer zu einem tieferen Haushaltseinkommen. Ohne Betreuungsgutscheine sinken die Einkommen in der Regel noch tiefer, da sich das Arbeiten nicht mehr lohnt. Das Zusatzeinkommen würde von den Betreuungskosten aufgebraucht.

Dass (meist) die Mütter ihr Pensum lediglich reduzieren und nicht ganz aufgeben, hat einen weiteren positiven Effekt: Ihre Karriere geht, wenn auch reduziert, weiter.

Mehr Steuern, weniger Sozialhilfe

Im Mittelpunkt bei der Betrachtung der Effekte für die Gemeinde stehen auf der Habenseite die Steuereinnahmen und die Reduktion von Sozialhilfekosten. Demgegenüber stehen die finanziellen Aufwendungen für das Betreuungsgutscheinsystem sowie zusätzlich entstehende Verwaltungskosten. Daneben gibt es noch andere

Effekte, zum Beispiel die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze, die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde für Familien oder die Steuern, welche die in der Gemeinde ansässigen Angestellten der Betreuungsinstitution bezahlen, sowie die Umsetzung politischer Ziele wie etwa die Gleichstellung der Geschlechter. Alle Evaluationen kommen zum Schluss, dass die Reduktion von Sozialhilfekosten und die Erhöhung des Steuersubstrats die durch das Betreuungsgutscheinsystem verursachten Kosten mittel- bis langfristig wettmachen. Nicht nur die Familien, sondern auch die Gemeinden profitieren finanziell von der Einführung des Systems – längerfristig sogar überproportional. Das System der Betreuungsgutscheine ist zudem für die Kindertagesstätten sehr attraktiv. Aus diesem Grund sind in allen Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen neue Kindertagesstätten eröffnet worden.

Betreuungsgutscheine

Das sind die Vorteile, Ziele, Kritikpunkte

In der politischen Diskussion um Betreuungsgutscheine werden verschiedene Argumente vorgebracht. Die wichtigsten werden im Folgenden genannt:

Vorteile des Systems

Das Betreuungsgutscheinsystem ist eine Investition in die familienergänzende Kinderbetreuung:

- Es fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist bei der Wohnortsuche ein Standortvorteil.
- Es unterstützt die Familienfreundlichkeit und hat einen konkreten volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen für eine Gemeinde und Region (Standortattraktivität).
- Es ist ein wichtiges Argument bei der Wahl eines Firmenstandorts, weil damit qualifizierte Arbeitskräfte angezogen werden können (Wettbewerbsvorteil).
- Es ermöglicht Eltern aller Einkommensklassen, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
- Es hilft Familien, ihre Existenz besser zu sichern, da beide Elternteile einer bezahlten Arbeit nachgehen können.
- Es trägt zu besseren Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten bei.
- Es unterstützt die soziale Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern aus allen sozialen Schichten und Gruppen.

Spezifische Ziele

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Zielen verfolgt das Betreuungsgutscheinsystem weitere spezifische Ziele:

- Es stellt die Rechtsgleichheit unter den Erziehungsberechtigten her, die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Alle Eltern mit gleichen Ausgangsbedingungen profitieren in gleicher Weise von der Unterstützung der öffentlichen Hand.

- Es trägt zur Wahlfreiheit der Eltern bei, indem die Eltern nicht länger eingeschränkt sind, einen Betreuungsplatz in einer Institution mit Leistungsvertrag finden zu müssen, um von der Unterstützung profitieren zu können.
- Es stärkt den Einfluss der Eltern auf das Angebot. Mit ihrem Nachfrageverhalten erhalten die Eltern indirekt Einfluss auf die Ausgestaltung des Angebots. Sie wählen sich einen Betreuungsplatz aus, der ihren Bedürfnissen und Qualitätsanforderungen am besten entspricht.

Hauptsächlich drei Kritikpunkte

In der Diskussion um Betreuungsgutscheine werden meistens drei Hauptkritikpunkte geäussert:

- *Kritik 1: Betreuungsgutscheine wirken sich negativ auf die Qualität der Betreuungsangebote aus.* Die Einführung einer Marktsituation macht zwingend eine professionelle Qualitätssicherung durch die öffentliche Hand erforderlich. Deshalb haben Luzern, Horw und Hochdorf bereits bei der Konzeptentwicklung der Gutscheine diesem Aspekt ein besonderes Gewicht beigemessen. Im Rahmen der von den Gemeinden vorgeschriebenen Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Kindertagesstätten kann die Qualität und deren Entwicklung geprüft werden. Im Falle der Kindertagesstätte Taff in Adligenswil ist diese Aufgabe der Stadt Luzern übertragen, die aufgrund ihrer Vorreiterrolle bestens dafür geeignet ist.
- *Kritik 2: Die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine sind weniger gut steuerbar.* Eine Steuerung der Ausgaben bei einem System mit Betreuungsgutscheinen ist sehr gezielt möglich, je nach Absicht der Betreuungsgutscheine. Beispielsweise kann mit der Festlegung der Grenze der Bezugsberechtigung (Höhe des steuerbaren Einkommens) gesteuert werden, ob eher untere (wie in Horw)

oder auch mittlere Einkommen (wie in Luzern) mit Subventionen unterstützt werden sollen. So ist es möglich, auch auf der Basis bisheriger Gemeindebudgets Gutscheine einzuführen. Die Planung der Ausgaben hat im Gutscheinsystem eine grosse Bedeutung. Dazu ist aussagekräftiges Zahlenmaterial notwendig, auf dessen Basis Hochrechnungen über die Kostenentwicklung erstellt werden können. Sowohl in Luzern als auch in Horw und Hochdorf liegen die Hochrechnungen bezüglich der Kostenentwicklungen über den tatsächlichen Ausschüttungen der öffentlichen Hand. Es ist demzufolge auch mit Gutscheinen möglich, die Kosten im Griff zu haben.

- *Kritik 3: Betreuungsgutscheine bringen einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich.* Vor allem beim Start einer Subventionierung mit Betreuungsgutscheinen braucht es den Aufbau von neuem Know-how bezüglich der Beurteilung der Gesuche und der Auszahlung der Gutscheine. Ist die Einführung erfolgt, zeigt sich, dass der Verwaltungsaufwand bescheidener ausfällt, als wenn Leistungsvereinbarungen mit vielen verschiedenen Betreuungsinstitutionen (auch über die Gemeindegrenze hinweg) bewirtschaftet werden müssen, da der Vollzug hauptsächlich über die Eltern abgewickelt wird. Auch für die Betreuungsinstitutionen ist der administrative Aufwand geringer, da sie nicht mit verschiedenen Gemeinden Leistungsverträge mit unterschiedlichen Subventionsmodellen aushandeln müssen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Abschliessend gilt es aus Sicht des Gemeinderates festzuhalten, dass das Betreuungsgutscheinsystem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert und zur Existenzsicherung einkommensschwacher Haushalte mit Kindern beiträgt.

Abstimmungsvorlage 4: Betreuungsgutscheine

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Adligenswil

vom 10. Juni 2018

Gestützt auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) vom 10. Dezember 1907, die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.388) vom 19. Oktober 1977 und die kantonale Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SRL 204) vom 25.09.2001, das kantonale Einführungs-gesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; SRL 200) vom 20.11.2000 und auf die Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL 1) vom 17.06.2007 sowie auf die Gemeindeordnung der Gemeinde Adligenswil vom 24. September 2017 beschliessen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Adligenswil folgendes Reglement:

(Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Inhalt

- 1 Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Adligenswil im Vorschul- und Schulbereich.
- 2 Dieses Reglement regelt die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe und den Umfang der Beiträge der Gemeinde Adligenswil an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

§ 2 Ziele

- 1 Die Unterstützung durch die Gemeinde Adligenswil verfolgt folgende Ziele:
 - a. Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
 - b. Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
 - c. Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung;
 - d. Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
 - e. Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes;
 - f. Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes.
- 2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

§ 3 Begriffe

- 1 Die familienergänzende Kinderbetreuung umfasst den Vorschul- und Schulbereich.
- 2 Der Vorschulbereich umfasst Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.
- 3 Der Schulbereich umfasst Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Klasse.
- 4 Anspruchsberechtigte Personen sind Erziehungsberechtigte im Sinne von § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (Stand 1. Januar 2018).

§ 4 Unterstützung durch die Gemeinde Adligenswil

- 1 Die Gemeinde Adligenswil unterstützt Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung:
 - a. im Vorschulbereich für den Besuch einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie;

- b. im Schulbereich für den Besuch von modularen Tagesstrukturen oder Tagesfamilie.
- 2 Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Betreuungsformen benennen, welche zur Erfüllung der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Ziele beitragen.

§ 5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Adligenswil, welche direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden.

II. Betreuungsgutscheine

§ 6 Anspruchsberechtigung

- 1 Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Adligenswil. Sofern die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das Kind den gesetzlichen Wohnsitz in Adligenswil haben.
- 2 Die Erwerbstätigkeit gemäss § 2 Abs. 1 lit. a bis c beträgt dabei bei
 - a. zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 %;
 - b. einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mindestens 120 %;
 - c. einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 %.
- 3 Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden
 - a. die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung;
 - b. die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung;
 - c. der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden.
- 4 Selbständigerwerbende werden Personen im Angestelltenverhältnis gleichgestellt.
- 5 Für eine Anspruchsberechtigung nach § 2 Abs. 1 lit. e muss eine Empfehlung oder eine Verfügung einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder einer Fachstelle vorliegen.
- 6 Der zuständige Bereich ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

§ 7 Massgebendes Einkommen

- 1 Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Gesamteinkommen der Steuerveranlagung zuzüglich:
 - a. 10 % des steuerbaren Vermögens,
 - b. Einkaufsbeiträge an die 2. Säule,
 - c. Beiträge an die Säule 3a.
- 2 Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller gemäss SKOS-Richtlinien zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- 3 Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

§ 8 Höhe, Umfang und Festsetzung der Betreuungsgutscheine

- 1 Die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungstage) richten sich nach dem massgebenden Einkommen sowie dem Erwerbsspensum. Anspruchsbe-

Abstimmungsvorlage 4: Betreuungsgutscheine

- rechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine minimale Kostenbeteiligung.
- 2 Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich.
 - 3 Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder hat sich das massgebende Einkommen um mehr als 25 % verändert, wird vom zuständigen Bereich eine provisorische Einschätzung vorgenommen.
 - 4 Beiträge von Arbeitgebenden an die Kinderbetreuung werden bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine berücksichtigt.

§ 9 Pflichten der Anspruchsberechtigten

- 1 Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen.
- 2 Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, dem zuständigen Bereich Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, innerhalb 10 Arbeitstage nach Eintritt der Veränderung mitzuteilen.
- 3 Unrechtmässig bezogene Betreuungsgutscheine sind samt Zinsen zurückzuerstatten.
- 4 Eine Pflichtverletzung kann zu einer Leistungskürzung oder einem Leistungsausschluss führen.

§ 10 Bedingungen für teilnehmende Institutionen

- 1 Vergütungen an die Eltern können für alle zugelassenen Betreuungsinstitutionen gewährt werden.
- 2 Der zuständige Bereich führt eine Liste mit den Betreuungsinstitutionen, für die Vergütungen beantragt werden können.
- 3 Zur Sicherung der Qualität hat der zuständige Bereich nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden der Standortgemeinde das Recht, bei Kindertagesstätten oder bei anerkannten Tageselternvermittlungen, die Betreuungsgutscheine entgegennehmen, Kontrollen durchzuführen.
- 4 Der zuständige Bereich entscheidet über die Aufnahme von Betreuungseinrichtungen auf die Liste der Kindertagesstätten und Tageselternvermittlungen.

III. Weitere Bestimmungen

§ 11 Förderbeiträge

- 1 Die Gemeinde Adligenswil kann Beiträge für Projekte in Institutionen der Kinderbetreuung sprechen, welche der Qualitätsverbesserung (z. B. Ausbildungsplätze, Förderung Qualität) oder der Förderung und/oder Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z. B. Sprachförderung, Beeinträchtigungen) dienen.

- 2 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Verordnung

- 1 Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten dieses Reglements sowie die Tarife in der Verordnung.
- 2 Die Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

§ 13 Zuständigkeiten

- 1 Der zuständige Bereich verfügt den Anspruch, den Beginn und die Höhe der Betreuungsgutscheine bzw. des Tarifs im Einzelfall.
- 2 Alle anderen Verfügungen werden vom Gemeinderat erlassen.

§ 14 Rechtsmittel

- 1 Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Gemeinde bei der Festlegung des Elternbeitrages kann eine rekursfähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Sind die Betroffenen mit der Verfügung des zuständigen Bereichs nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2 Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 30 Tagen beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 3. Juli 1972.

§ 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Adligenswil, 10. Juni 2018

Namens der Stimmberechtigten

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg
Geschäftsführer

Orientierungsversammlung am Dienstag, 29. Mai 2018

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

Dienstag, 29. Mai 2018, 19.00 Uhr, Zentrum Teufmatt (kleiner Mehrzwecksaal, 1. Obergeschoss)

1. Jahresrechnung 2017
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle
3. Abrechnung über den Planungskredit für das AGZ
4. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)
5. Informationen

Nach der Orientierungsversammlung wird ein Apéro offeriert.

Der Zahlenteil der Jahresrechnung 2017 ist in dieser Botschaft in geraffter Form dargestellt. Die detaillierten Informationen können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.adligenswil.ch heruntergeladen werden.

Parteiensammlungen

Grünliberale Partei

Freitag, 18. Mai 2018
19.30 Uhr
Zentrum Teufmatt

FDP. Die Liberalen Adligenswil

Dienstag, 29. Mai 2018
nach Orientierungsversammlung
Zentrum Teufmatt

SVP Adligenswil

Dienstag, 29. Mai 2018
nach Orientierungsversammlung
Zentrum Teufmatt

CVP Adligenswil

Dienstag, 15. Mai 2018
19.30 Uhr, Metallbau Bucher AG
Ebnestrasse 1, Adligenswil

SP Adligenswil

Donnerstag, 17. Mai 2018
19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt

Grüne Adligenswil

Die Einladung erfolgt schriftlich.

Für die Parolen der Parteien beachten
Sie bitte die jeweiligen Websites.

Der Gemeinderat ist für Sie da

Ursi Burkart-Merz

Gemeindepräsidentin
ursi.burkart@adligenswil.ch

Pascal Ludin

Vizepräsident und Finanzvorsteher
pascal.ludin@adligenswil.ch

Felicitas Marbach-Lang

Bildungsvorsteherin
felicitas.marbach@adligenswil.ch

Peter Stutz

Bauvorsteher
peter.stutz@adligenswil.ch

Ferdinand Huber

Sozialvorsteher
ferdinand.huber@adligenswil.ch

Stimmabgabe

Persönlich an der Urne:

Abstimmungszeiten: Sonntag, 10. Juni 2018, 10.30–11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

Brieflich:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmcouvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fenstercouvert, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.
4. Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann

Detailinformationen

Der Zahlenteil der Jahresrechnung 2017 ist in dieser Botschaft in geraffter Form dargestellt. Die detaillierten Informationen können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.adligenswil.ch heruntergeladen werden.

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 10. Juni 2018 der Post übergeben werden,
- am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag, 10. Juni 2018, um 11.00 Uhr.

Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4 6043 Adligenswil
Druck: Ringier Print Adligenswil AG

Telefon: 041 375 77 77

E-Mail: info@adligenswil.ch

www.adligenswil.ch